



Baden-Württemberg

INSTITUT FÜR BILDUNGSANALYSEN BADEN-WÜRTTEMBERG (IBBW)
DER DIREKTOR

Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)
Heilbronner Str. 172 • 70191 Stuttgart

An die Leiterinnen und Leiter
der öffentlichen und privaten Schulen
sowie Grundschulförderklassen und Schul-
kindergärten
in Baden-Württemberg

Stuttgart 12.07.2023
Name H. Kopp
Gebäude Heilbronner Str. 172
Aktenzeichen 0276.6-10/1/1
(Bitte bei Antwort angeben)

Elektronische Schulstatistik (ESS) für das Schuljahr 2023/2024

Information zur verpflichtenden Teilnahme der öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg

Anlagen

Ergänzungsblatt zur Schulstatistik 2023/24

Ergänzungsblatt Support und Information zur Schulstatistik 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der verpflichtenden Teilnahme der öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg an der elektronischen Schulstatistik (ESS) gemäß § 116 SchG im Herbst 2023 möchten wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen. Diese Informationen gelten auch für die Grundschulförderklassen und Schulkindergärten in öffentlicher und privater Trägerschaft, die hiermit gebeten werden, eine elektronische Abgabe der Schulstatistik über ASV-BW oder über das zur Verfügung gestellte Internetverfahren durchzuführen.

Das landeseinheitliche Schulverwaltungsprogramm Amtliche Schulverwaltung Baden-Württemberg (ASV-BW) mitsamt dem Modul zur Abwicklung der Schulstatistik auf elekt-



Prädikat
Familienbewusstes
Unternehmen 2020
+++ mit Auszeichnung +++

Heilbronner Str. 172 • 70191 Stuttgart
Telefon 0711 6642-0 • poststelle@ibbw.kv.bwl.de
www.ibbw-bw.de



IBBW

Institut für Bildungsanalysen
Baden-Württemberg

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

ronischer Basis (ESS-Modul) wurde an **allen öffentlichen und vielen privaten Schulen** im Bereich des Kultusministeriums Baden-Württemberg installiert. Die **Teilnahme an der ESS** über ASV-BW erfolgt über das dort integrierte ESS-Modul. Die technische Grundvoraussetzung für den Einsatz von ASV-BW ist eine aktuelle Programmversion und die Anbindung an das Landesverwaltungsnetz in der Regel über einen KISS-Anschluss. Mittels des **Informations-Moduls**, das aus ASV-BW heraus aufgerufen wird, kann außerdem vor dem Start der ESS mit Verbindungstests überprüft werden, ob eventuell technische Probleme eine Teilnahme an der ESS verhindern.

Für die privaten Schulen oder Schulkindergärten, die das Programm ASV-BW nicht nutzen möchten, steht im Internet das Modul **ESS-Online** zur Verfügung; die Abgabe der amtlichen Schulstatistik erfolgt hier nach manueller Befüllung der entsprechenden Bogen. Das ESS-Online-Modul wird über die Onlineplattform Kultusverwaltung Online in Baden-Württemberg (KOBW) bereitgestellt. Private Schulen mit KISS-Zugang erreichen KOBW über das Mitarbeiterportal (<https://intra-login.kv.bwl.de>, dort Anwendungen > Onlineverfahren > KOBW). Private Schulen ohne KISS-Zugang erreichen KOBW über den Link <https://lobw.kultus-bw.de/kobw>. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie im Ergänzungsblatt zur Schulstatistik.

ASV-BW und die Statistikverarbeitung im ESS-Modul basieren auf den Eintragungen im zentralen Verfahren ASD-BW; diese Daten werden durch ein Dienststellen- und Wertelisten-Update nach ASV-BW übertragen. Es sollte vor der Statistikabgabe auch von den Schulen geprüft werden, ob die Eintragungen in ASD-BW den tatsächlichen Status der Dienststelle abbilden. Sollte das nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen Regierungspräsidium auf.

Bitte beachten: Es darf auch in der elektronischen Abgabe der Schulstatistik nur eine Statistikmeldung pro Schule geben, d. h. eine Dienststelle muss immer alle ihre Schulzweige zusammen abgeben, da bei einer getrennten Abgabe (etwa über verschiedene Installationen in verschiedenen Gebäuden oder Außenstellen) eine zweite Abgabe einer Dienststelle die erste überschreiben wird.

Der Ablauf der diesjährigen Schulstatistik im Überblick:

- Der Stichtag für die diesjährige Statistik ist der **18.10.2023**. Abgabetermin für die allgemein bildenden Schulen ist der **25.10.2023**, für die beruflichen Schulen der **07.11.2023**.

- Alle öffentlichen und privaten Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums sind zur elektronischen Abgabe der Statistik **verpflichtet**. Die bisherigen **Papierbogen des Statistischen Landesamtes** werden **nicht** mehr verschickt.
- Bis Anfang September 2023 wird ein Software-Update für ASV-BW bereitgestellt, welches für die ESS benötigt wird.
- Mit Beginn der Statistikabwicklung wird ab dem Statistikstichtag beim Start von ASV-BW die Erzeugung einer Statistik-Datenscheibe automatisch angestoßen. In ihr werden alle vorhandenen statistikrelevanten Vorgangsdaten einer Schule abgespeichert werden. Ein Aufruf der ESS ist von da an nur noch aus der Statistik-Datenscheibe möglich.
- Nach Abgabe der Statistikdaten über das ESS- bzw. ESS-Online-Modul werden die Daten in das zentrale Verfahren ASD-BW übertragen. Die Schulen bearbeiten ihre Statistikdaten aber in jeder Phase der Erhebung weiterhin im ESS- bzw. ESS-Online-Modul.
- Der (sowohl im ESS- aus auch im ESS-Online-Modul immer aktuell angezeigte) Abgabestatus im ESS-Bereich von ASD-BW ist zunächst „abgegeben“. In dieser Phase ist noch eine Rücknahme der Daten durch die Schulen möglich, um erkannte Fehler selbst zu bereinigen. Sobald die abgegebenen Daten von der Schulaufsicht oder dem Statistischem Landesamt in Prüfung genommen wurden, ändert sich der Status auf „in Prüfung“. Ab diesem Zeitpunkt sind die Daten nur noch nach Korrekturaufforderung änderbar.
- Sollte es Rückfragen und Korrekturanforderungen durch Schulaufsicht oder Statistisches Landesamt geben, erfolgt die Kommunikation zwischen den Schulen und den Prüfinstanzen innerhalb der ESS bzw. ESS-Online, d. h. die Schulen bekommen Fragen und Korrekturwünsche direkt im Modul angezeigt. Der Prüfvorgang für die Daten einer Schule wird von Schulaufsicht und Statistischem Landesamt mit dem Setzen des Status „geprüft“ beendet.
- Nachdem die Prüfphase der Schulstatistik erfolgreich abgeschlossen wurde, werden die Daten aller Schulen für die Veröffentlichung freigegeben.

Über wichtige Einzelheiten im Zusammenhang mit der statistischen Erhebung informiert Sie das beigefügte „Ergänzungsblatt zur Schulstatistik 2023/2024“ im Anhang.

Für die unmittelbare Unterstützung bei der Abwicklung der Statistik wenden Sie sich bitte an das Service Center Schulverwaltung, Tel. 0711 89246-1 oder E-Mail sc@schule.bwl.de. Weitere Informationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote zur Schulstatistik 2023/2024 werden im beigefügten „Ergänzungsblatt Support und Information zur Schulstatistik 2023/2024“ aufgeführt.

Wie meistens bei der Einführung von Neuerungen können sich bei dieser ersten verpflichtenden elektronischen Abgabe der Schulstatistik aller Schulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, und vor allem bei denjenigen, die im Herbst 2023 zum ersten Mal über die ESS ihre Statistik abgeben, noch Herausforderungen ergeben. Dennoch sind wir zuversichtlich, dass die ESS von allen Schulen gut gemeistert wird und letztendlich zu einer effizienteren Statistikabgabe und einer Entlastung aller am Prozess Beteiligten führen wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen Ihnen für die verbleibende Zeit des Schuljahres viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günter Klein